



GEMEINDE
SCHULE



TAGESVERMITTLUNGSSTELLE
WILLISAU

Reglement

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



Gültig ab 1. August 2020 (beschlossen von Gemeinderat am 19.03.2020)
Revidiert von Gemeinderat am 7. Juli 2022, 2. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerschaft/Leitung
2. Betreuungselemente
3. Angebot
4. Öffnungszeiten und Betriebsferien
5. Standorte und Räume
6. Schulweg
7. Ernährung und Verpflegung
8. Betreuungsschlüssel
9. Auskunft/Anmeldung/Betreuungsvereinbarung
10. Flexible Nutzung der Tagesstrukturen
11. Aufnahme
12. Absenzen
13. Krankheit und Unfall
14. Hausaufgaben
15. Disziplinarmaßnahmen
16. Ausschluss
17. Finanzen
18. Tarife (Elternbeiträge)
19. Rechnungsstellung
20. Versicherung und Haftung
21. Hygiene
22. Zusammenarbeit

Reglement

1. Trägerschaft/Leitung

Die Gemeinde Ettiswil ist verpflichtet die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anzubieten.

Mit einer Leistungsvereinbarung erteilt die Gemeinde Ettiswil dem Verein KITA Sonnbühl den Auftrag, die vier Betreuungselemente sicher zu stellen. Die Bildungskommission Ettiswil ist verantwortlich für die strategische Führung. Der KITA Sonnbühl obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Schule angeboten. Die Bildungskommission Ettiswil ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Hausaufgabenhilfe.

2. Betreuungselemente

06.30 – 08.00 Uhr	Element I	Morgenbetreuung	Verein KITA Sonnbühl
11.40 – 13.30 Uhr	Element II	Mittagsbetreuung/Mittagessen	Verein KITA Sonnbühl
13.15 – 15.30 Uhr	Element III	Nachmittagsbetreuung	Verein KITA Sonnbühl
15.15 – 18.30 Uhr	Element IV	Nachmittagsbetreuung	Verein KITA Sonnbühl
15.15 – 16.05 Uhr		Hausaufgabenbetreuung	Schule Ettiswil/Kottwil
16.15 – 17.00 Uhr		Hausaufgabenbetreuung	Schule Ettiswil/Kottwil

3. Angebot

Betreuungsangebote					
Element I	Element II	Element III	Element IV	HA-Betreuung Mind. 2-mal wöchentlich	HA-Betreuung Mind. 2-mal wöchentlich
Tagesfamilie				Schule Ettiswil/Kottwil	Schule Ettiswil/Kottwil
Verein KITA Sonnbühl				Schule Ettiswil/Kottwil	Schule Ettiswil/Kottwil

4. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

5. Standorte und Räume

	Ettiswil	Kottwil
Morgen: 06.30 – 08.00 Uhr Element I	KITA Sonnbühl	KITA Sonnbühl Transport zur Schule Kottwil durch Schulbus gewährleistet
Mittag: 11.40 – 13.30 Uhr Element II	Mehrzweckraum UG KITA Sonnbühl	Mehrzweckraum UG KITA Sonnbühl Hin- und Rücktransport durch Schulbus gewährleistet
Nachmittag: 13.30 – 15.30 Uhr Element III	Mehrzweckraum UG KITA Sonnbühl	Mehrzweckraum UG KITA Sonnbühl
Nachmittag: 15.15 – 18.30 Uhr Element IV		Transport nach Ettiswil durch Schulbus gewährleistet
HA-Betreuung: 15.15 – 16.05 Uhr	Schule	Schule
HA-Betreuung: 16.15 – 17.00 Uhr		

6. Schulweg

- Für den Weg von zu Hause zur Schule und zurück (Unterricht und Betreuung) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Schulkinder von Kottwil werden mit dem Schulbus beim Schulhaus Kottwil abgeholt und auch wieder zur Schule Kottwil gefahren.
- Beim Betreuungselement I werden die Schulkinder, welche durch die KITA Sonnbühl betreut werden, durch die Erziehungsberechtigten zur KITA Sonnbühl gebracht. Der Transport zur Schule nach Kottwil ist mit dem Schulbus gewährleistet.
- Beim Betreuungselement II werden die Schulkinder, welche durch die KITA Sonnbühl betreut werden, mit dem Schulbus bei der Schule Kottwil abgeholt und wieder zur Schule gefahren.
- Beim Betreuungselement III und IV werden die Kottwiler Schulkinder, welche durch die KITA Sonnbühl betreut werden, mit dem Schulbus bei der Schule Kottwil abgeholt. Der Transport nach Hause, anschliessend an die Betreuung, muss durch die Erziehungsberechtigten gewährleistet werden.

7. Ernährung und Verpflegung

- Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen (Betreuungselement II); Zobig (Betreuungselement IV). Das Morgenessen beim Betreuungselement I muss bei Bedarf durch die Erziehungsberechtigten mitgebracht werden.
- Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet. Bei Bedarf werden durch die KITA Sonnbühl jederzeit gesunde Snacks an die betreuten Kinder abgegeben.
- Die Verpflegung (Mittagessen/Zobig) wird durch die KITA Sonnbühl sichergestellt.

8. Betreuungsschlüssel

Anzahl Kinder Richtwert	Betreuung
1 bis offen	Tagesfamilien (je nach Betreuungswunsch)
1 - 10	1 Person Verein KITA Sonnbühl
11 – 25	2 Personen Verein KITA Sonnbühl
ab 26	3 Personen Verein Sonnbühl

Für die Morgen- und Mittagsbetreuung können Personen (gemäss Pflichtenheft und Stellenbeschreibung) ohne pädagogische Ausbildung angestellt werden.

In der Hausaufgabenbetreuung übernimmt eine pädagogisch ausgebildete Person die Oberaufsicht.

9. Auskunft/Anmeldung/Betreuungsvereinbarung

- Betreuungselemente: Schule Ettiswil/Kottwil
- Hausaufgabenbetreuung: Schule Ettiswil/Kottwil
- Finanzen: Gemeindeverwaltung
- Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular und ist beim Schulsekretariat einzureichen.
- Die Anmeldefrist ist jeweils der 30. Juni. Spätere Anmeldungen während dem Schuljahr sind möglich bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, bei einer beruflichen Pensumserhöhung und beim Zuzug in die Gemeinde Ettiswil. Eine Anmeldung während dem laufenden Schuljahr kann bis zu einer Wartefrist von zwei Monaten führen.
- Die Betreuungsvereinbarung ist grundsätzlich für **ein Schuljahr verbindlich**. Vorzeitige Kündigungen sind möglich bei Wegzug aus der Gemeinde, Aufgabe der beruflichen Tätigkeit, Pensumsreduktion bei der beruflichen Tätigkeit und Änderung der familiären Situation. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf das Ende eines Monats.
- Ausnahme Hausaufgabenbetreuung: Der Eintritt/Austritt ist semesterweise möglich.
- Die KITA Sonnbühl bietet für Kinder, welche die Betreuungselemente nutzen, auch während den Schulferien eine Betreuung an. Während den Schulferien werden jedoch nur Halbtages- (inkl. Mittagessen) oder Ganztagesbetreuung angeboten. Die Preise richten sich dabei nach der Tarifliste „Schulferien“. Infos dazu unter www.kitasonnbuehl.ch. Die Anmeldung der Ferienbetreuung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten direkt über die KITA-Leitung.

10. Flexible Nutzung der Tagesstrukturen

Erziehungsberechtigte, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit unregelmässige Arbeitseinsätze haben, können die Tagesstrukturen flexibel nutzen. Diese unregelmässigen Arbeitseinsätze müssen bei der Bedarfsmeldung für das flexible Modell durch den Arbeitgeber bestätigt werden. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Schule Ettiswil zu finden und ausgefüllt an die Schulleitung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Ettiswil die Arbeitspläne beim Arbeitnehmenden einverlangen kann.

Die Anmeldung ist jeweils bis zum 15. des Vormonats vorzunehmen und ist verbindlich.

11. Aufnahme

Die Angebote stehen ab Stufe Kindergarten bis und mit Oberstufe zur Verfügung.

12. Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten der zuständigen Betreuungsperson zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

13. Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.
- Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, einen der Ärzte oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

14. Hausaufgaben

In der Hausaufgabenbetreuung können die Hausaufgaben unter Aufsicht in der Schule gemacht werden. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Rechnungstellung erfolgt gemäss steuerbarem Einkommen und 10% des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.00 (letzte rechtskräftige Steuerveranlagung) semesterweise durch die Gemeindeverwaltung.

15. Disziplinarmassnahmen

- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig einbezogen.
- Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.
- Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat auch keinen Anspruch mehr auf die vereinbarten Betreuungselemente.

16. Ausschluss

Der Vorstand der KITA Sonnbühl kann mit Rücksprache mit der Schulleitung, auf Antrag der Betreuungspersonen, Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmassnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Erziehungsberechtigten

Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

17. Finanzen

Die Betreuungselemente und die Hausaufgabenbetreuung sind für die Erziehungsberechtigten gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

18. Tarife (Elternbeiträge)

- Die Tarife werden von der KITA Sonnbühl und dem Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft.
- Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.00 der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt gemäss Tarifliste zu bezahlen.
- Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um das Einkommen des Erziehungsberechtigten, bei welchem das Kind wohnt.
- Nicht angemeldete Zusatzelemente werden von der Gemeinde **nicht subventioniert**.

19. Rechnungsstellung

- Die Betreuungskosten werden monatlich nachschüssig gemäss Betreuungsvereinbarung durch die Gemeinde Ettiswil in Rechnung gestellt (auch bei Abwesenheit des Kindes). Ein eventueller Anspruch auf eine Tarifreduktion wird direkt bei der monatlichen Rechnung in Abzug gebracht.
- Nicht angemeldete Zusatztage / Zusatzelemente werden auf der nächsten regulären Rechnung verrechnet und werden von der Gemeinde **nicht subventioniert**.
- Die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Gemeinde semesterweise in Rechnung gestellt.
- Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einer Mahnung nicht beglichen werden.

20. Versicherung und Haftung

- Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.
- Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KITA Sonnbühl keinerlei Haftung.
- Die KITA Sonnbühl verfügt als Betreuungseinrichtung über eine Betriebs-, Berufshaftpflicht- und Sachversicherung.

21. Hygiene / Hausordnung

- Die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit müssen eingehalten werden. Die KITA Sonnbühl verfügt über ein eigenes Hygiene- und Notfallkonzept.
- In der KITA Sonnbühl tragen die Kinder Hausschuhe (auch Geräteschuhe oder dicke Socken mit Noppen), die deponiert werden können
- Für den Notfall bringen die Kinder ein Set an Ersatzkleidern mit, die in der KITA Sonnbühl aufbewahrt werden.

22. Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Tagesfamilien, den Erziehungsberechtigten sowie den Lernenden bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Schüler/-innen. Für Fragen oder Anliegen/Beanstandungen sind die entsprechenden Betreuungspersonen zuständig.

Dieses Reglement kann angepasst werden. Die aktuelle Version kann bei der Gemeinde verlangt werden und ist auf der Homepage der Schule Ettiswil www.schule-ettiswil.ch und auf der Gemeinde-Homepage www.ettiswil.ch aufgeschaltet.

Ettiswil, 2. Mai 2024